

1. Änderung
der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Dachsenhausen

vom **19. April 2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Es werden folgende §§ neu eingefügt:

§ 5 a

Die Ortsgemeinde bestellt einen ehrenamtlichen Protokollführer für die Sitzungen der Gremien der Ortsgemeinde.

§ 9 a

Der ehrenamtliche Protokollführer erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro je Sitzung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung wird für die Teilnahme an den Sitzungen sowie für die Fertigung der unterschriftsreifen Niederschrift entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung.

Artikel 2

Die 1. Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 25.06.2014 bleiben davon unberührt.

Dachsenhausen,

19.04.2018




Mathias Schaefer
Ortsbürgermeister